

# **Asylbewerber und Flüchtlinge im Landkreis Nordwestmecklenburg**

**22.02.2016**



# Asylbewerber und Flüchtlinge im LK NWM

## Inhalt

1. Definitionen
2. Zuständigkeit
3. Ablauf des Asylverfahrens
4. Unterbringung
5. Zahlen und Fakten
6. Leistungen
7. Kita und Schule
8. Unbegleitete minderjähriger Ausländer/innen
9. Sprache
10. Betreuung
11. Ansprechpartner
12. Anlaufstellen

# 1. Definitionen

## Asylsuchende oder Asylbewerber/innen :

Nach dem Asylverfahrensgesetz sind dies Personen, die in einem fremden Staat um Schutz und Aufnahme vor Verfolgung bitten.

Personen,

- die sich im Asylverfahren befinden
- über deren Antrag das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch nicht entschieden hat
- die eine Aufenthaltsgestattung besitzen
- die für die Laufzeit des Antrages den Kommunen zugewiesen werden
- die eine wohnsitzbeschränkende Auflage für den zugewiesenen Landkreis bekommen.

## Flüchtlinge:

Nach § 3 Abs. 1 AsylVfG wird ein Ausländer als Flüchtling anerkannt, wenn er sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb seines Herkunftslandes befindet, dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will.

## 2. Zuständigkeit

### § 2 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FIAG\*)

#### Aufnahmepflicht

- (1) Soweit die Aufnahme und Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes erfolgt, obliegt diese Aufgabe den Landkreisen und kreisfreien Städten im übertragenen Wirkungskreis nach Maßgabe der Verteilung durch die zuständige Landesbehörde.
- (2) Die Landesregierung bestimmt die für die Verteilung nach Absatz 1 zuständige Landesbehörde durch Rechtsverordnung. Bestimmungen über die Zuständigkeit aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleiben unberührt. Für das Verteilungsverfahren gilt § 3.
- (3) Soweit die einem Landkreis zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises untergebracht werden können, kann sie der Landrat auf kreisangehörige Gemeinden verteilen. Die Verpflichtung zur Aufnahme obliegt den kreisangehörigen Gemeinden im übertragenen Wirkungskreis. Für das Verteilungsverfahren gilt § 3 Abs. 2 sinngemäß. Der Landkreis erstattet den Gemeinden die notwendigen Kosten der Unterbringung. § 5 Abs. 3 bis 4 gelten entsprechend. Das Land erstattet dem Landkreis die den Gemeinden zu erstattenden Kosten nach Maßgabe des § 5 Abs. 1.

\*Landesrecht M-V

### 3. Ablauf des Asylverfahrens

- Verteilung:**
- Bundesgebiet nach Königsteiner Schlüssel (2016: 2,04165 für M-V)
  - in M-V auch nach bestimmten Schlüssel
  - für LK NWM 10,08%

- Antragstellung:**
- ein Ausländer kann in jeder Ausländerbehörde und Polizeidienststelle um Asyl nachsuchen

**Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) in Mecklenburg-Vorpommern:**

- Nostorf / OT Horst (Boizenburg)
- Außenstelle in Schwerin / Stern Buchholz
- Kaserne Basepohl

**Asylverfahren:**

- aufgrund der Asylantragstellung wird ein Asylverfahren durchgeführt
- das BAMF prüft und entscheidet über das Asylbegehren
- für diese Zeit wird dem Asylbewerber eine Aufenthaltsgestattung ausgestellt

## 4. Unterbringung

### Unterbringung

#### zentrale Unterbringung

- Die zentrale Unterbringung erfolgt in der Gemeinschaftsunterkunft Haffburg in Wismar.
- Aktuell (Stand: 02.02.2016) sind dort 338 gemeldete Personen.
- Gegenwärtig erfolgt der Umbau und die Renovierung von Haus 1 der Gemeinschaftsunterkunft.
- Eine Abfrage nach weiteren größeren geeigneten Objekte läuft derzeit.

#### dezentrale Unterbringung in Wohnungen im Landkreis

- Aktuell (Stand:03.02.2016) sind 1.193 Personen in 205 Wohnungen in Städten wie Grevesmühlen, Gadebusch und Selmsdorf, aber auch in kleineren Orten wie Stöllnitz und Rohlstorf untergebracht.
- Weitere Wohnungen sind avisiert, so z. B. in Kirchdorf, Stove und Boltenhagen
- Aufgrund des hohen Bedarfes an Wohnraum und den begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen muss der Landkreis von den bisherigen Standards (Infrastruktur, Lage etc.) abweichen, um Objekte zu akquirieren.

## 4. Unterbringung

### Statistik Unterbringung

#### zentral:

Feb 15	Mrz 15	Apr 15	Mai 15	Jun 15	Jul 15	Aug 15	Sep 15	Okt 15	Nov 15	Dez 15	Jan 16
71	67	66	64	64	67	73	82	77	76	74	75
205	197	189	187	188	188	229	255	247	234	214	211
48	43	42	39	42	51	52	67	63	61	55	52
324	307	297	290	294	306	354	404	387	371	343	338

#### dezentral:

Amtsfreie Gemeinde/ Amt	Wohnungen	Plätze	Personen
Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	46	262	250
Amt Neuburg	12	55	36
Amt Neukloster-Warin	17	89	82
Amt Grevesmühlen-Land	11	59	47
Amt Lützow-Lübstorf	8	34	30
Amt Gadebusch	18	98	93
Amt Rehna	16	80	74
Amt Schönberger Land	10	51	44
Amt Klützer Winkel	29	317	295
Gemeinde Ostseebad Insel Poel	9	44	43
Grevesmühlen, Stadt	21	119	113
Hansestadt Wismar	7	51	50
<b>gesamt</b>	<b>205</b>	<b>1309</b>	<b>1193</b>

(Stand: 03.02.2016)

## 5. Zahlen und Fakten

### Hauptherkunftsländer im LK NWM:

- Syrien, Afghanistan, Ghana, Eritrea, Serbien, Montenegro, Albanien, Mazedonien, Kosovo

### Ausreisepflichtige Personen:

- der Asylantrag wurde durch das BAMF abgelehnt
- erhalten bis zur Ausreise eine Duldung
- erhalten eine wohnsitzbeschränkende Auflage für den zugewiesenen Landkreis
- **194 Personen im Landkreis NWM (31.01.2016)**

### Gründe für Duldungen:

- fehlende Dokumente (Pass)
- gesundheitliche Probleme (z.B. bei 6-köpfiger Familie = 1 Person reiseunfähig, somit 6 Personen weiter in Duldung)
- Klageverfahren gegen Asylablehnung anhängig
- Vorbereitung der Rückführung laufen

### 136 Rückführungen im Jahr 2015 (sowohl freiwillige Ausreisen als auch Abschiebungen)



## 6. Leistungen

### **Wohnungsausstattung**

- 6 qm Wohnfläche pro Person (ohne Bad, Küche und Verkehrsfläche)
- Bad und Küche
- 1 Bett in Volllausstattung
- 1 Schrank, abschließbar, zweitürig
- 1 Tisch, 1 Stuhl
- 2 Handtücher
- Grundausrüstung Geschirr und Töpfe

### **Finanzielle Ausstattung der Asylbewerber**

- Grundsätzlich Geldleistungen, keine Sachleistungen
- Grundleistung setzt sich aus Regelbedarf und Taschengeld zusammen
- Regelbedarf/ Taschengeld (Stand 01.01.2015):
  - Alleinstehend: 216 €/ 143 €, weiterer Erwachsener: 174 €/ 113 €
  - Kinder bis 7 Jahre: 133 €/ 84 €, Kinder ab 7 Jahre: 157 €/ 93 €
  - für Personen in der Gemeinschaftsunterkunft erfolgt ein Abzug vom Regelbedarf (Unterkunft als Sachleistung)
  - BuT-Leistungen im Alter bis 25 Jahre, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird

## 7. Kita und Schule

- Grundsätzlich ist Betreuung von Flüchtlingskindern in Kitas gemäß § 6 (2) SGB VIII möglich
- Betreuung erfolgt i.d.R. als Teilzeitförderung
- Im Rahmen der sozialräumlichen Bedarfsfeststellungen sowie der finanziellen Beteiligung des Landkreises Nordwestmecklenburg an der Grundförderung wurden insgesamt 100 Kinder mit Rechtsanspruch zwischen 1 und 6/7 Jahren sowie ca. 30 Hortplätze in die Jahresbetrachtung 2016 miteinbezogen

Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Stand: 01.02.2016)

Betreuungsart	Kinder
Krippe/Kindertagespflege (0 bis unter Dreijährige)	5
Kindergarten (3 bis 6/7 Jahre)	13
Hort (6/7 bis 10/11 Jahre)	6
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>

## 7. Kita und Schule

### Standortschulen für den I-Kurs Deutsch an den Allgemein bildenden Schulen sowie der Beruflichen Schule

Schulart	Schule	PLZ	Ort	Anzahl Schüler
GS	Grundschule "Rudolf Tarnow", Wismar	23970	Wismar	25
IGS	Integrierte Gesamtschule "J. Wolfgang v. Goethe,, ohne gymn. Oberstufe	23966	Wismar	19
RegS	Regionale Schule "Ostseeschule", Wismar	23968	Wismar	19
GS	Grundschule „Plogensee“ Grevesmühlen	23936	Grevesmühlen	12
RegS	Regionale Schule "Wasserturm", Grevesmühlen	23936	Grevesmühlen	10
RegS/GS	Regionale Schule mit Grundschule Bad Kleinen	23996	Bad Kleinen	20
RegS/GS	Regionale Schule mit Grundschule Proseken	23968	Poseken	17
			<b>Summe</b>	<b>122</b>
BS	Berufschulzentrum Nord, DG, Lübsche Burg 207	23968	Wismar	23
			<b>Gesamtzahl</b>	<b>145</b>

(Stand: 18.01.2016)

## 8. Unbegleitete minderjährige Ausländer/innen

Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist für 55 unbegleitete minderjährige Ausländer zuständig (Stand: 01.02.2016). Betreut werden derzeit Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 17 Jahre, die überwiegend aus Syrien und Afghanistan kommen.

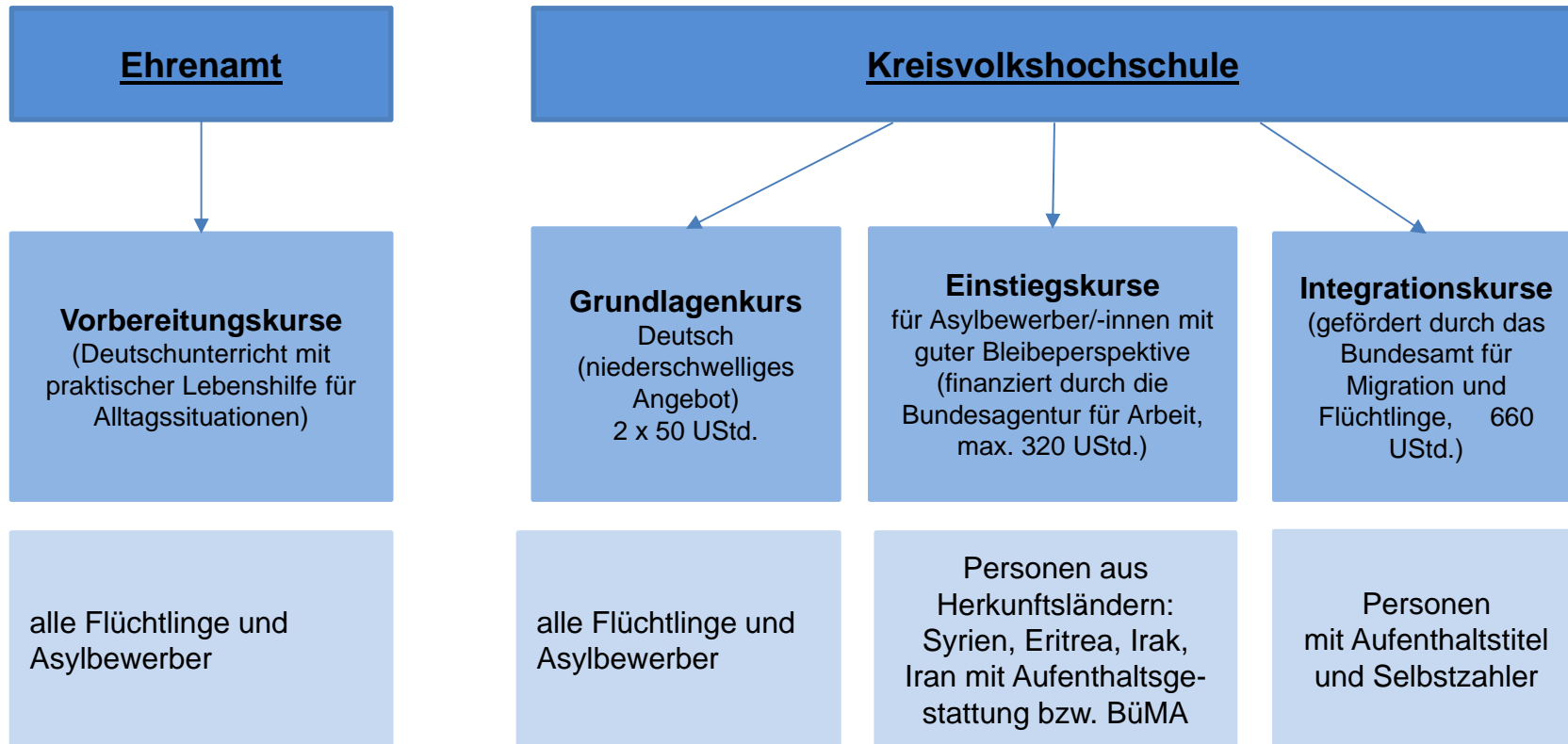
Die Unterbringung erfolgt in Einrichtungen der Jugendhilfe in der Regel im Landkreis, wenn sie nicht durch Aufnahme in die Familie eines Verwandten oder in einem familiären Umfeld verbleiben können.

Welche Leistungen zu erbringen sind, sind in den Regelungen des SGB VIII und des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleitet einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. 10. 2015 festgelegt, die (je nach Bedarf) die Erstversorgung, Unterbringung, Clearingverfahren und an die Inobhutnahme und soweit notwendig, eine anschließende Hilfeleistungen umfassen.

Die Integration (z. B.: die Sprach- und Kulturvermittlung oder Schul- und Berufsausbildung) erfolgt u. a. in den vollstationären Einrichtungen in Kooperation mit der Schule, Jobcenter, Arbeitsagentur, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und/oder Schulsozialarbeit.

Im Landkreis sind derzeit 25 Personen als Einzelvormund für Kinder und Jugendliche bestellt, die als unbegleitete minderjährige Ausländer nach Deutschland gekommen sind.

# 9. Sprache



# 9. Sprache

## Sprachkurse der Kreisvolkshochschule

**Grundlagenkurs Deutsch**  
(2 x 50 UStd. mit je max. 20 Teilnehmern)

- Arbeitsstelle Grevesmühlen (Beginn: 03.11.2015)
- Arbeitsstelle Wismar (Beginn: 18.11.2015)
- Arbeitsstelle Gadebusch (Beginn: Ende 11/2015)

**Einstiegskurse**  
(max. 320 UStd. mit je 20 Teiln.)  
Bundesagentur für Arbeit

- Arbeitsstelle Wismar (Beginn: 16.11.2015)
- Arbeitsstelle Grevesmühlen (Beginn: 09.11.2015)
- Arbeitsstelle Gadebusch (Beginn: 09.11.2015)
- Unterrichtsort: Beckerwitz (Beginn: 09.11.2015)

**Integrationskurse**  
Sprachkurs: 600 UStd.  
(mit je max. 20 Teilnehmern)  
[[DTZ-Prüfung (B1)]]  
Orientierungskurs: 60 UStd.  
[LID-Test/Einbürgerungstest]

- Arbeitsstelle Wismar (bis 27.11.2015)
- Arbeitsstelle Wismar (Beginn: 15.01.2016)
- Arbeitsstelle Grevesmühlen (Beginn: 02.11.2015)

## 10. Betreuung

### Betreuung durch den Landkreis:

- Sozialarbeiter im Fachdienst Soziales nach einem festen Betreuungsschlüssel
- zentral: 1:7 (1 Sozialarbeiterstunde/Tag für 7 Asylbewerberplätze)  
dezentral: 1:7 (1 Sozialarbeiterstunde/Tag für 7 Asylbewerber)
- danach stehen für die zentrale Betreuung 7,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) und für die dezentrale Betreuung 8,0 VZÄ zur Verfügung
- tatsächliche Besetzung 7,0 VZÄ (zentrale Betreuung) und 3,375 VZÄ (dezentrale Betreuung)
- Fachkräftemangel erschwert das Einstellungsverfahren maßgeblich
- Sozialarbeiter oder Sozialpädagogen oder Personen mit einer vergleichbaren Ausbildung oder Personen mit umfangreichen Erfahrungen in der Betreuungsarbeit (vorzugsweise in der Betreuung von ausländischen Flüchtlingen) werden gesucht.

## 10. Betreuung

### Den Sozialarbeitern des Landkreises bleiben vorbehalten:

- Behördliche Kontakte, Schul-und Kita-Anmeldungen und weiterer Kontakt zu den Einrichtungen
- Bearbeitung von Behördenpost und Beantragung von Leistungen
- Vorbereitung von Arztbesuchen

### Ehrenamtliches Engagement ist möglich z.B. bei:

- Begleitung zu Arztbesuchen, sprachlichen Hilfen bis hin zum ehrenamtl. Unterricht, Nachbarschaftshilfe etc.



# 11. Ansprechpartner

## **Landkreis Nordwestmecklenburg:**

### Fachdienst Soziales:

03841 - 3040-5000

- in allen Fragen zu Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Betreuung, Unterbringung und Ehrenamt

### Fachdienst Ordnung und Sicherheit:

03841 - 3040-3200

- in allen Fragen des Aufenthaltes

### Fachdienst Jugend

03841 - 3040-5100

- in Fragen zur Betreuung von minderjährigen Asylbewerbern

## **Mitmachzentrale des Ehrenamtes, DRK NWM:**

- Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements  
(Frau Frey und Frau Schröder)

03841 - 712316

## **AWO Kreisverband Wismar e.V. (Integrationslotsen):**

- Betreuung von Flüchtlingen, die kurzfristig in der Erstaufnahmeeinrichtung die Anerkennung und den Aufenthaltstitel erhalten  
(Frau Müller und Herr Feuersenger)

03841 - 710029

## 12. Anlaufstellen

<b>Spenden Kleidung</b>	Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Gadebusch Wismarsche Straße 7b 19205 Gadebusch Tel.: 03886 2429	Arbeitslosenverband Deutschland Ortsverein Bad Kleinen e.V. Gallentiner Chaussee 5 23996 Bad Kleinen Tel.: 038423 54690	Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Mecklenburg- Vorpommern Rosa-Luxemburg- Straße 1 23936 Grevesmühlen Tel.: 03881 3072	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V. Hans-Grundig-Straße 34 23968 Wismar Tel.: 03841 7123-0
<b>Spenden Möbel</b>	FAW gGmbH NOVI- LIFE in Wismar Rostocker Str. 2 23970 Wismar Tel.: 03841 2 24 08 77 Öffnungszeiten: Mo bis Fr 09:00 – 17:00	FAW gGmbH NOVI- LIFE in Grevesmühlen Bahnhofstraße 69 23936 Grevesmühlen Tel.: 03881 756645 Öffnungszeiten: Mo bis Fr 09:00 – 17:00 Uhr	DRK Kreisverband Nordwestmecklenburg e.V., Kleiderkammer und Möbelbörse Hans-Grundig-Straße 34, 23968 Wismar Tel.: 03841 7123-0	
<b>Spendenkonto</b> für die Flüchtlingshilfe beim Landkreis Nordwestmecklenburg	IBAN: DE64 1405 1000 1006 0162 91 BIC: NOLADE21WIS Kreditinstitut: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest			

# Internetauftritt des Landkreises

- Informationen und Ansprechpartner zum Thema

